

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

**AZ: 39 F 239/23 SO
39 F 238/23 EASO
39 F 221/22 EASO**

Datum: 15.01.2025

Betreff: Antrag auf Klärung und Überprüfung der Verhandlungsführung und Entscheidung zur Obhut des Kindes – Az.: 39 F 238/23 EASO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Klärung und Überprüfung der Verhandlungsführung und der Entscheidung, mein Kind weiterhin in der Obhut des Jugendamts zu belassen, obwohl nachweislich Schaden entstanden ist. Insbesondere bitte ich um Klärung, ob es rechtmäßig ist, dass der Richter mir das Verlassen des Verhandlungsräums verweigerte, als die schwerwiegenden Konsequenzen dieser Entscheidung thematisiert wurden.

Sachverhalt:

Während der Verhandlung am 14.09.20223 wurde deutlich, dass meinem Kind in der Obhut des Jugendamts erheblicher Schaden zugefügt wurde. Es wurde berichtet, dass mein Kind:

- getobt hat,
- geweint hat,
- Angst hatte,
- und geschrien hat

Diese Zustände haben mich als Vater zutiefst erschüttert. Mein eigenes Fleisch und Blut wurde in einer Umgebung belassen, die nicht nur keine schützende Fürsorge gewährleistete, sondern ihm nachweislich schadete.

Anstatt zu einem liebevollen Vater zu gelangen, der soetwas nicht in seinen

schlimmsten Vorstellungen für möglich gehalten hätte, welche Wendungen das Verfahren seit meinem Antrag am 18.08.2022 gesteuert wurde.

In meiner Verzweiflung rief ich durch den Raum: „**Was habt ihr meinem Kind angetan?**“ und brach in Tränen aus. Ich bat den Richter eindringlich, den Raum verlassen zu dürfen, da ich emotional nicht mehr in der Lage war, dieser Situation beizuwohnen. Diese Bitte wurde jedoch vom Richter verweigert, ohne dass eine Begründung erfolgte.

Trotz meiner mehrfachen Hinweise auf die Gefährdung meines Kindes und der bereits bekannten Schäden durch die Obhut des Jugendamts wurde entschieden, mein Kind weiterhin in dieser Umgebung zu belassen. Dies steht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Kindeswohls und verstärkt das Leid, das meinem Kind bereits zugefügt wurde.

Antrag:

Ich beantrage:

1. **Klärung, warum mein Kind trotz nachweislicher Schäden in der Obhut des Jugendamts belassen wurde**, obwohl ich als Vater bereit und in der Lage war, für das Wohl meines Kindes zu sorgen.
2. **Prüfung, ob die Verweigerung meines Antrags, den Raum zu verlassen, in einer solch emotional belastenden Situation rechtmäßig war**, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Verhandlung die Fehler des Jugendamts und die daraus resultierenden Schäden für mein Kind themisierte.
3. **Offenlegung der Gründe, warum das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt wurde**, als ich mehrfach auf die Gefährdung hingewiesen habe und bereit war, mein Kind in meine Obhut zu nehmen.
4. **Stellungnahme des Gerichts, ob die Entscheidung, mein Kind weiterhin in der Obhut des Jugendamts zu belassen, trotz der bekannten Schäden, mit den Grundsätzen eines fairen und kindeswohlorientierten Verfahrens vereinbar ist und trotz meines ausführlichen Begleitschreibens vom 09.09.2022, indem ich darauf aufmerksam machte, welches Leid die Kindesmutter gegenüber unserem Kind zufügt und es selbst nicht wahrnimmt.**

Begründung:

Die Entscheidung, mein Kind weiterhin in der Obhut des Jugendamts zu belassen, obwohl nachweislich Schaden entstanden ist, widerspricht den

Grundsätzen des Kindeswohls (§ 1626 BGB). Als Vater habe ich rechtzeitig auf die Gefährdung hingewiesen und deutlich gemacht, dass ich bereit bin, die Verantwortung für mein Kind zu übernehmen.

Die Verhandlungsführung des Richters hat in dieser Situation nicht nur meine Rechte als Vater verletzt, sondern auch das Leid meines Kindes vollständig ignoriert. Die Weigerung, den Raum zu verlassen, hat meine Verzweiflung in einer ohnehin bereits unzumutbaren Lage zusätzlich verschärft. Seit der Verhandlung am 14.09.2023 befindet sich mich durchgehend im Krankenstand, was ich zuletzt am 24.10.2024 gegenüber dem Richter erneut zu Protokoll gegeben habe.

Ich bitte das Gericht, meinen Antrag zeitnah zu prüfen und eine Stellungnahme zu den genannten Punkten abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,
Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".

Für Nicolas